

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2

3

4 Die SPD-Bundespartei wird aufgefordert, in ihrem Wahlprogramm für den Bundes-
5 tagswahlkampf 2013 folgende Aussage aufzunehmen:

6

7 **„Die SPD strebt an, das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung dahingehend
8 zu ändern, dass die Provision für Makler von der Auftrag gebenden Partei zu tragen
9 ist (Bestellerprinzip).“**

10

11 Begründung:

12 Wer als Makler dazu beiträgt, dass ein Mietvertrag für eine Wohnung abgeschlossen
13 wird, hat Anspruch auf eine Provision, wenn er nicht zugleich Eigentümer oder Ver-
14 walter der Wohnung ist. Ein vom Vermieter beauftragter Makler darf gleichwohl vom
15 Mieter ein Entgelt für seine Tätigkeit fordern. Das Wohnungsvermittlungsgesetz
16 (WoVermG) lässt zu, dass sich Wohnungssuchende zur Übernahme dieser Vergütung
17 verpflichten, wenn die Wohnung weder öffentlich gefördert noch auf andere Weise
18 preisgebunden ist. Der vom Mieter übernommene Betrag darf maximal zwei Mo-
19 natsmieten (netto) betragen, der Vermieter kann von jeglicher finanzieller Belastung
20 frei bleiben

21

22 Je knapper das Angebot an öffentlich nicht geförderten Wohnungen ist, desto weni-
23 ger sehen sich Wohnungssuchende in der Lage, die Übernahme von Maklerprovisio-
24 nen zu verweigern. Betroffen sind vor allem Menschen, die auf günstigen und damit
25 besonders knappen Wohnraum angewiesen sind. Gerade sie sind oft kaum in der
26 Lage, zusätzlich zu Miete und Umzug die Vermittlungsprovision zu finanzieren. Dass
27 Vermieter legal Aufträge erteilen können, für die sie selbst nicht zahlen müssen, hat
28 bewirkt, dass die Möglichkeit der Überwälzung beinahe zur Regel geworden ist. Um
29 Mieter vor Belastungen zu schützen, die sie kaum beeinflussen können, die sie jedoch
30 teils stark belasten, ist eine gesetzliche Änderungen überfällig.

**Angenommen und weitergeleitet an den nächsten ordentlichen
Landesparteitag am 27. April 2013.**